

## Zum Thema „Sexuelle Gewalt / Selbstverpflichtung“

für Gemeindebrief Nr. 132, 03/2012 – 05/2012

---

*Unsere Gruppenangebote der Kinder- und Jugendarbeit und die Beziehungen zu den Mitarbeitenden dienen dazu, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Dabei sind wir uns der hohen Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten jungen Menschen haben.*

Auch wenn wir darauf vertrauen, dass unsere Mitarbeitenden in den Gruppen respektvoll und achtsam mit den Kindern und Jugendlichen umgehen, so ist uns dennoch bewusst, dass sexuelle Gewalt auch vor kirchlichen und gemeindlichen Institutionen nicht Halt macht. Leider „...müssen wir uns eingestehen, dass auch bei uns die Nähe zu Kindern und Jugendlichen durch Einzelne missbraucht werden kann.“<sup>1</sup> Was die Frage aufwirft, ob wir fit genug sind, solchen Fällen vorzubeugen und unseren eigenen Ansprüchen zu genügen.

Unsere Landeskirche empfiehlt allen evangelischen Trägern der Jugendhilfe (also auch uns als Kirchengemeinde), von den ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden in der kinder- und jugendnahen Arbeit eine Freiwillige Selbstverpflichtung unterschreiben zu lassen. Neu einzustellende hauptamtliche Mitarbeiter müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Wir werden von unseren Mitarbeitenden die Selbstverpflichtung unterschreiben lassen. Nachdem wir im Presbyterium und im Jugendausschuss darüber gesprochen haben, gab es im Februar 2012 eine Schulung. Hier wurden alle Mitarbeitenden informiert und erhielten Hilfestellungen zum Umgang mit sexueller Gewalt.

Wir leisten damit einen aktiven Beitrag, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen und das Klima von Achtung und Respekt in unserer Gemeinde zu verstärken.

Mit diesen Regelungen ist das Thema natürlich nicht “vom Tisch”. Im Gegenteil: Wir ermutigen damit zu einem offensiven Umgang damit.

- ⤴ Nicht wegschauen, sondern hinsehen!
- ⤴ Nicht schweigen, sondern reden!
- ⤴ Nicht verdecken, sondern klarstellen!

Ansprechpartner in unserer Gemeinde für Fragen und Anliegen zu diesem Thema:

Pfarrer Frankjörn Pack, Buchenweg 15, Niederbiel Fon/Fax 06442 7646 [frankjoern.pack@ekir.de](mailto:frankjoern.pack@ekir.de)

Bei Bedarf vermitteln wir Kontakte zu weiteren kompetenten Personen und Organisationen.

Mehr Informationen: [www.kirche-niederbiel.de](http://www.kirche-niederbiel.de)

---

<sup>1</sup> Amt für Jugendarbeit der EkiR (Hg.), Ermutigen, begleiten, schützen, Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt 2011, S. 6

# Der Text unserer Freiwilligen Selbstverpflichtung

Evangelische Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin wenden.
10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner.